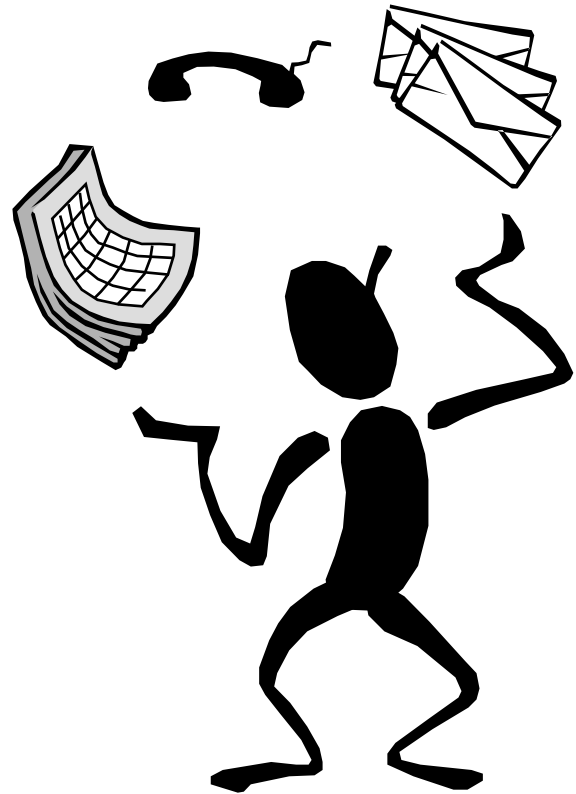




Mühlenau-Grundschule

Informationen und Regelungen



Diese Informationen sollen möglichst viele Fragen des täglichen Schullebens beantworten.

Die Stichwörter sind alphabetisch geordnet, so dass man schnell nachschlagen kann.

Zu Beginn jeden Schuljahres erhalten Sie eine aktuelle Terminliste.

Aktualisierte Ausgabe: August 2019

Stichwortverzeichnis

Adressen

Anschriftenänderung → Kontaktdaten

Betreuungszeiten

Beurlaubungen

Bücherbus

Elternsprechtage → Sprechstunden

Elternversammlungen

Entschuldigungen → Krankmeldung

Ergänzende Förderung und Betreuung (EFÖB) → Schulhort

Förderverein → Verein der Eltern und Freunde

Fahrrad → Schulweg

Frühstück

Fundsachen (Haftung)

Hort (EFÖB) → Schulhort

Konfliktlotsen

Kontaktdaten

Krankheiten - Meldepflicht

Krankheiten – Vorsorge

Krankmeldung eines Schülers

Mittagessen

Müllentsorgung

Pausengestaltung → Spielehaus

Religions- und Lebenskundeunterricht

Schülerausweise

Schülerclub

Schulhort (EFÖB)

Schulstation „Lichthof“

Schulweg

Sportunterricht

Sprechstunden →

Elternsprechtage

Stundenausfall

Unfall einer Schülerin / eines Schülers

Verein der Eltern und Freunde

Verlässliche

Halbtagsgrundschule (VHG)

Verlassen des Schulgeländes

Verspätungen

Wertgegenstände → Fundsachen

Anlagen:

1. Sportunterricht
2. Organigramm

Adressen

Mühlenau – Grundschule Öffnungszeiten des Sekretariats von 7.30 - 15.30 Uhr

Molsheimer Str. 7, 14195 Berlin
Tel.: 8 32 50 99 Fax: 8 32 96 22
E-Mail: sekretariat@muehlenau.de
Internet: www.muehlenau.com

Schulhort der Mühlenau – Grundschule

Tel.: 8 31 10 35 Fax: 8 32 26 078
E-Mail: kurzke@wsba.de

Schulstation "Lichthof"

Molsheimer Str. 7, 14195 Berlin
Tel.: 8 44 18 204

Schülerclub "Move it" im Nachbarschaftshaus Wannseebahn

Mörchinger Str. 49, 14169 Berlin
Tel.: 8 11 40 11

Fachbereich Schulpsychologie im SIBUZ

Leitung: Hr. Siebert
Dessauer Str. 49 - 55, 12249 Berlin,
Tel.: 90299 - 2572 Fax: 90299 - 2602

Fachbereich Inklusionspädagogik im SIBUZ

Leitung: Fr. Kahnt
Dessauer Str. 49 - 55, 12249 Berlin
Tel.: 90299 - 2780 Fax: 90299 - 2799

Erziehungs- und Familienberatung

Leitung: Hr. Dr. Jacob
Königin-Luise-Str. 88, 14195 Berlin
Tel.: 90299 - 8410 Fax: 90299 - 8414

Schulärztlicher Dienst

Potsdamer Str. 8, 14163 Berlin
Tel.: 90299 - 5403 Fax: 90299 - 6091

Schulaufsicht - Region Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweiler Weg 65, 14163 Berlin
Tel.: 90299 - 6131 Fax: 90299 - 6359

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf - Schulamt -

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 90299 - 5729 Fax: 90299 - 6369

Anschriftenänderung → Kontaktdaten

Betreuungszeiten

Die Betreuung im Schulhort der Mühlenau - Grundschule findet in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für die verschiedenen Betreuungszeiten muss je nach Bedarf ein Bescheid beim Bezirksamt beantragt werden.

Durch die VHG (**V**erlässliche **H**albtag**s**grund**s**chule) gewährleistet die Schule die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr ohne Antrag und ohne Kosten.

Beurlaubungen

Für die Abwesenheit von der Schule in anderen als in Krankheitsfällen ist eine *Beurlaubung* erforderlich, die rechtzeitig (das heißt mindestens 5 Tage vorher) bei der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer beantragt werden muss. Eine Beurlaubung, die länger als drei Tage dauern soll oder die direkt vor oder nach den Ferien liegt, kann nur von der Schulleitung genehmigt werden. Solche Anträge sollten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben, denn der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

Bücherbus

Der Bücherbus der Fahrbibliothek Steglitz - Zehlendorf steht jeweils am Montag vor unserer Schule (9.00 Uhr – 11.30 Uhr).

Elternsprechtag → Sprechstunden

Einmal im Schuljahr, im November, findet ein Elternsprechtag für die Klassenstufen 3-6 statt. Es besteht dort die Möglichkeit, besonders mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern ein kurzes Gespräch zu führen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer vereinbaren Sie bitte gesonderte Termine.

Elternversammlungen

Die erste Elternversammlung eines neuen Schuljahres wird von dem/der Klassenlehrer/in einberufen. Die weiteren Elternversammlungen werden dann von den gewählten Elternsprechern einberufen. Die Elternsprecher müssen den Schulhausmeister *spätestens eine Woche vorher* über die Termine informieren.

In der ersten Sitzung nach den Sommerferien finden die Wahlen für die Elternsprecher statt. Einzelheiten regelt die Wahlordnung des Schulgesetzes.

Hier nur einige wichtige Hinweise:

Zum Wählen müssen die Eltern persönlich anwesend sein; gewählt werden können Sie auch in Abwesenheit, wenn Sie sich vorher schriftlich einverstanden erklärt haben.

Auf jedes Kind entfallen bei den Wahlen zwei Stimmen, unabhängig davon, ob ein oder zwei Erziehungsberechtigte anwesend sind (Eltern von Zwillingen haben vier Stimmen).

Entschuldigungen → Krankmeldung

Ergänzende Förderung und Betreuung → Schulhort

Förderverein → Verein der Eltern und Freunde

Frühstück

Im Anschluss an die zweite Stunde (9.35 Uhr – 9.45 Uhr) findet in allen Klassen eine gemeinsame Frühstückszeit statt, damit das Pausenbrot nicht hastig auf dem Schulhof gegessen werden muss.

Fundsachen

Liegegebliebene Kleidungsstücke finden Sie an der Treppe zum Keller. Jeweils zu Beginn von großen Ferien werden die nicht abgeholten Sachen entfernt.

Wertgegenstände - auch Schlüssel – werden im Sekretariat abgeben.

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen.

Hort (Ergänzende Förderung und Betreuung) → Schulhort

Konfliktlotsen

Ab der 5. Klasse werden Konfliktlotsen ausgebildet. Jährlich findet ein 2-tägiges Training durch Mitarbeiter*innen der → **Schulstation „Lichthof“** statt. Anschließend werden die Konfliktlotsen im Schulalltag durch die Mitarbeiter*innen begleitet. Die Konfliktlotsen sind an ihren speziellen Jacken und T-Shirts zu erkennen.

Ihre Aufgabe ist es, unter anderem in den großen Pausen, auf dem Schulhof Konflikte zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern zu klären.

Kontaktdaten

Änderungen der persönlichen Daten – Adresse, Telefonnummer – sind unverzüglich dem Schulsekretariat **und** der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sowie gegebenenfalls dem Sekretariat des Schulhortes in **schriftlicher Form** mitzuteilen. Am Beginn eines Schuljahres erbitten wir regelmäßig alle Daten erneut mitzuteilen.

Krankheiten

Meldepflicht

Diphtherie, Gelbsucht, Hepatitis A + D, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Ruhr, Salmonellen, Scharlach, TBC, Typhus, Windpocken.

Wenn ein Kind an einer dieser übertragbaren Krankheiten erkrankt ist oder dieses vermutet wird, ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Das Kind darf solange die Schulräume nicht betreten, bis eine Bescheinigung vorliegt, dass eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Diese Regelung gilt entsprechend für Ungezieferbefall z. B. Läuse!

Vorsorge

Sollte Ihr Kind an einer Krankheit leiden, die besondere Beachtung bzw. kurzfristige Maßnahmen erfordert, erwarten wir, dass Sie uns sofort informieren, damit wir im Ernstfall schnell helfen können (z.B. Allergien, Diabetes).

Krankmeldung eines Schülers / einer Schülerin

Sollte Ihr Kind aufgrund einer akuten Krankheit nicht zur Schule gehen können, sind Sie verpflichtet, **bis um 9:00 Uhr** eine kurze telefonische Nachricht im Sekretariat zu hinterlassen.

Bei Rückkehr Ihres Kindes in die Schule muss der Lehrerin/dem Lehrer eine die Dauer des Fehlens bestätigende schriftliche Mitteilung vorgelegt werden. Sollte Ihr Kind während des Schulaufenthaltes erkranken, werden Sie telefonisch benachrichtigt.

Mittagessen

Für jede Schülerin/jeden Schüler besteht grundsätzlich über einen kostenbeteiligungsfreien (ab Schuljahr 2019-2020) Individualvertrag mit dem "Schulcaterer" die Möglichkeit, das Angebot einer warmen Mahlzeit in der Schule zu nutzen. Die Essenszeiten liegen im Anschluss an den Unterricht – bis spätestens 15.00. Für die Schülerinnen und Schüler des Schulhorts ist Verpflegung generell inbegriffen und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Müllentsorgung

Alle Abfälle gehören stets in die dafür vorgesehenen Behälter. Wir trennen Restmüll, Altpapier und Wertstoffe.

Pausengestaltung / Spielehaus

Der Schulhof dient gleichzeitig als **Spielplatz** und als **Ruhebereich**, so dass gegenseitige Rücksichtnahme unbedingt notwendig ist. Es gilt der jeweils gültige „**Schulhofplan**“. Auf unserem Hof befindet sich ein „**Spielehaus**“. Während der großen Pausen können dort Spielgeräte ausgeliehen werden, die zum Ende der Pause dort wieder abgegeben werden müssen.

Religions- und Lebenskundeunterricht

Der Religionsunterricht bzw. Lebenskundeunterricht wird entsprechend dem Berliner Schulgesetz als freiwilliges Angebot im Rahmen des Stundenplanes durchgeführt. Zum Schuljahresbeginn müssen Sie entscheiden, an welchem der Angebote Ihr Kind teilnimmt. Die Anmeldung oder auch Abmeldung soll aus organisatorischen Gründen nur zum Schuljahreswechsel stattfinden. Wenn Ihr Kind nicht am Religions- oder Lebenskundeunterricht teilnimmt, wird es - wenn die Stunden nicht am Rand liegen - in einer anderen Klasse betreut.

Schülerschein

Die Schülerscheine werden für alle Schülerinnen und Schüler am Anfang jeden Schuljahres über den Schulfotografen neu erstellt. Dafür wird Ihr Einverständnis erfragt.

Schülerclub

Die Mühlenau-Grundschule kooperiert mit dem Schülerclub „move it“. Er befindet sich im Nachbarschaftshaus Wannseebahn in der Mörchinger Str. 49, ca. 10 Minuten zu Fuß von der Schule entfernt. Schülerinnen und Schüler der 4. – 6. Klassen können den Schülerclub besuchen. Geöffnet hat der Schülerclub von **Montag bis Donnerstag am Nachmittag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**. Nähere Informationen gibt es in der → **Schulstation**.

Schulhort – Ergänzende Förderung und Betreuung (EFÖB)

Alle Kinder, die nach dem Unterricht nicht nach Hause gehen können, haben die Möglichkeit, im Schulhort unserer Schule betreut zu werden. Die Eltern müssen dazu einen Antrag beim Jugendamt stellen und einen Betreuungsvertrag mit dem Nachbarschaftshaus an der Wannseebahn abschließen.

Das Schulhortgebäude befindet sich neben der Sporthalle an der Ecke Ihnestraße. Kinder, die schon um 6:00 Uhr in den Schulhort kommen, werden im VHG Bereich betreut.

Schulstation "Lichthof"

Unsere Schulstation befindet sich im Hauptgebäude im 1. Stock. Die dort arbeitenden Sozialpädagoginnen sind Ansprechpartner für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer. Die Schulstation „Lichthof“ ist an **allen Schultagen von 8.45 bis 14.00 Uhr** und nach Bedarf auch länger geöffnet.

Sie finden dort jederzeit Unterstützung, nicht nur bei Problemen und Ärgernissen.

Schulweg

Im Rahmen unserer Bemühungen für eine nachhaltige Bildung als „Berliner Klima-Schule“ und als „Umweltschule in Europa“, bitten wir Folgendes zu beachten:

zu Fuß

Die selbstständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad oder Bus und Bahn ist das Ziel, das wir uns für alle wünschen.

mit dem Auto

Bringen Sie Ihr Kind möglichst nicht mit dem Auto zur Schule.

Sollte die Notwendigkeit trotzdem bestehen, entlassen Sie Ihr Kind in den umliegenden Seitenstraßen.

Sportunterricht

Das Kind benötigt für den Sportunterricht entsprechende Kleidung und Schuhe. In den Elternversammlungen werden die Eltern von dem Sportlehrer / der Sportlehrerin über die Ausstattung informiert. Weitere Regelungen entnehmen Sie dem Merkblatt im Anhang.

Sprechstunden → Elternsprechtage

Gesprächstermine mit der Schulleitung bitten wir über das Sekretariat zu vereinbaren.

Die **Sprechstunden der einzelnen Lehrer*innen**, speziell der/dem Klassenlehrerin / Klassenlehrer, erfragen Sie bitte in den Elternversammlungen oder Sie bitten die Schulsekretärin um die Vereinbarung eines Termins.

Stundenausfall

Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil sie nicht vertreten werden können, werden die Kinder in der VHG betreut. Handelt es sich um Randstunden (spez. 7. Std. ab 3. Klasse), können die Kinder, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, nach Hause gehen.

Für die Klassen der Schulanfangsphase wird *grundsätzlich* eine Vertretungsregelung geschaffen.

Unfall einer Schülerin/ eines Schülers

Sollte ein Kind einen Unfall haben, werden Sie von uns sofort zu Hause oder ggf. an der Arbeitsstelle informiert. Deshalb ist es besonders wichtig, dass immer die **aktuellen Telefonnummern** im Schulbüro vorliegen (**auch Handy-Nummern!**).

Ist kein Erziehungsberechtigter erreichbar, wird nach dem Ermessen der Schule ärztliche Hilfe in Anspruch genommen (z.B. Erste-Hilfe-Station im Krankenhaus).

Verein der Eltern und Freunde

Der Elternverein unterstützt das Schulleben in vielen Fällen und ermöglicht besondere Anschaffungen.

Durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen Sie die Arbeit des Vereins. Anträge hierzu erhalten Sie im Sekretariat.

Über den Verein können Sie T-Shirts mit dem Schullogo etc. beziehen und auch dadurch die Vereinsarbeit unterstützen.

Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)

Die Mühlenau - Grundschule ist eine Offene Ganztagschule, d.h. für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr betreut zu werden.

Der Betreuungsbereich befindet sich im Hauptgebäude im 1. Stock (Seitenflügel).

Verlassen des Schulgeländes

Während der Schul- und Schulhortzeit dürfen die Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Pädagogin bzw. des Pädagogen das Schulgelände verlassen.

Verspätungen

Bitte helfen Sie, Verspätungen Ihres Kindes zu vermeiden, denn jede Verspätung stört den Unterrichtsverlauf und belastet Ihr Kind!

Verspätungen werden im Klassenbuch notiert und auf dem Zeugnis vermerkt.

Merkblatt für die Teilnahme am **Sportunterricht** in der Mühlenau-Grundschule

Sportunterricht ist ein wichtiger Bestandteil des Grundschulunterrichts. Er macht den Schülerinnen und Schülern viel Spaß, erfordert aber auch **besondere Ausstattungen** und **wichtige Regeln** müssen von allen beachtet werden:

Kleidung:

Sportkleidung ist Kleidung, die nur im Sportunterricht getragen wird, also nicht vorher oder nachher im Unterricht oder auf dem Schulweg. Sie besteht aus:

Sporthemd und **Sporthose** (oder Gymnastikanzug) und ausschließlich in der Halle zu tragenden **Hallenschuhen**. Aus hygienischen Gründen und um die Verletzungsgefahr zu reduzieren, ist es nicht erlaubt, barfuß am Unterricht teilzunehmen. Unterhemden sollten ausgezogen werden. Vom Frühjahr bis Herbst benötigen die Schülerinnen und Schüler für die Sportstunden ein **zweites Paar Sportschuhe**, mit denen sie draußen Sport treiben können. Die Schülerinnen und Schüler können mit diesen Schuhen „an den Füßen“ zur Schule kommen. Das Betreten des Kabinenganges und der Sporthalle ist mit Straßenschuhen grundsätzlich verboten. Die Schuhe müssen im Schuhraum ausgezogen und abgestellt werden.

Uhren und Schmuck:

Uhren und Schmuck sind vor dem Sportunterricht abzulegen. Sie werden nicht von den Sportlehrerinnen und Sportlehrern aufbewahrt. Ohringe sind von den Kindern selbst abzulegen.

Wertgegenstände:

Die Kinder sollten an den Tagen, an denen sie Sportunterricht haben, keine Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Geld usw.) mit in die Schule bringen. Es besteht keine Versicherung gegen Diebstahl oder Verlust. Es kann auch keine Haftung für verlorenegegangene Wertsachen übernommen werden.

Brillen:

Kinder, die beim Sportunterricht eine Brille tragen müssen, können auf ärztliche Verordnung eine Sportbrille erhalten.

Haare:

Haare, die länger als schulterlang sind, müssen zusammengebunden werden. Haarreifen sollen abgenommen werden.

Freistellungen

Schülerinnen und Schüler können aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Sportunterricht freigestellt werden. Dennoch haben sie Anwesenheitspflicht, auch in Randstunden, es sei denn, es gibt besondere Absprachen mit den Pädagogen.

Die Freistellung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden. Bei Freistellungen, die über eine Woche andauern, ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Bei Freistellungen von länger als 4 Wochen muss immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das nicht länger als ein halbes Jahr gültig sein darf.

Bei im Laufe des Schultages auftretenden Unpässlichkeiten sollen die Eltern nachträglich schriftlich ihre Kenntnisnahme von der Nichtteilnahme ihres Kindes am Sportunterricht abgeben.